

Protokollauszug

aus der

9. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität vom 07.05.2020

öffentlich

Top 3.1 Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2018 - 2023 20/SVV/0060 geändert beschlossen

Herr Twerdy bringt den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen in der Fassung vom 4.5.2020 ein, begründet und erläutert ihn.

„Bei der Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes verfolgt die Landeshauptstadt Potsdam über die im Maßnahmenkatalog – in der von der Verwaltung vorgelegten ergänzten Fassung – enthaltenen Maßnahmen hinaus folgende Maßnahmen:

- Errichtung einer Bioabfallvergärungsanlage, dazu Intensivierung der Gespräche mit den benachbarten Land- und Stadtkreisen, um die für eine Realisierung der Anlage benötigten Mindestmengen zusammenzubekommen
- Erweiterung der Kompostierungskapazitäten, wenn möglich am Standort der bestehenden Kompostierungsanlage in Nedlitz
- kein Verzicht auf den innenstadtnahen Wertstoffhof in Babelsberg (auch nicht nach der Errichtung eines zusätzlichen Wertstoffhof im Potsdamer Norden)
- Die Ergebnisse, die Auswertung und die Schlussfolgerung der Stadtverwaltung aus der Abfallanalyse sind der Stadtverordnetenversammlung in geeigneter Weise vorzulegen. Dabei sind weitere zielführende Maßnahmen vorzuschlagen, die geeignet sind, zur Erreichung des gesetzlichen Ziels einer Verwertungsquote von 65 % beizutragen.“

Frau Prestin (Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, Abfallentsorgung) geht auf die Forderungen des soeben eingebrachten Ergänzungsantrages ein. Unter anderem weist Sie auf bestehende umfangreiche Möglichkeiten der Entsorgung von Grünabfällen hin. Eine Biovergärungsanlage wird auch stadtseitig gewünscht. Entsprechende Verhandlungen mit anderen Landkreisen werden geführt. Für die Standortsuche ist aktuell ein Gutachter beauftragt. Die Ergebnisse werden den Stadtverordneten vorgestellt, sobald sie vorliegen.

Die Nachfrage von Frau Dr. Laabs zur Einordnung der Bioabfallentsorgung erläutert Frau Prestin umfanglich. In der Zuständigkeit der Stadtentsorgung Potsdam (StEP) liegend, ist die Landeshauptstadt Potsdam in Sachen Kompostierung nicht Entscheidungsträger und gegenüber der StEP auch nicht weisungsbefugt. Daher ist die Bioabfallentsorgung keine Maßnahme für das Abfallwirtschaftskonzept.

Frau Lentz erkundigt sich nach dem zeitlichen Horizont zur Erstellung des in der Vorlage angesprochenen Teilkonzeptes zu mineralischen Abfällen.

Frau Prestin erläutert dazu, dass die Erstellung zuerhaltsabhängig ist. Sie schätzt die Fertigstellung auf nächstes Jahr.

Auf eine Nachfrage von Herrn Finken zur Forderung bzgl. einer Biovergärungsanlage, erläutert Herr Walter, dass aktuell vor allem die Akzeptanz in der Bevölkerung, wenn es um den Standort geht, problematisch sei. Grundsätzlich würde eine Biovergärungsanlage befürwortet.

Herr Finken sieht damit diesen Punkt als durch Verwaltungshandeln erledigt, falls diese Auffassung nicht geteilt wird, sei die Forderung als Prüfauftrag zu formulieren.

Herr Walter schlägt zum Verfahren vor, heute nur die durch die Verwaltung ergänzte Vorlage (Erweiterung des Maßnahmenkatalogs) abzustimmen und den Ergänzungsantrag seiner Fraktion zurückzuziehen mit der Absicht, ggf. später noch weitere Forderungen gesondert einzubringen. Nach dem Austausch von Für- und Gegenargumenten wird dem Vorschlag von Herrn Walter gefolgt.

Der Vorsitzende stellt die (ergänzte) Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2018 bis 2023

- **Inklusive der Erweiterung des Maßnahmenkatalogs** (siehe Anlage zum Protokoll)

9.3 Maßnahmenkatalog

Maßnahmen-Katalog	
I. Abfallvermeidung / Öffentlichkeitsarbeit	
Maßnahme	Zeithorizont
Durchführung der Abfallberatung zur Getrenntsammlung von Abfällen, insbesondere getrennte Bioabfallsammlung per Telefon, E-Mail	regelmäßig
Durchführung des Geben- und Nehmen-Marktes an wechselnden Standorten im Stadtgebiet	2 x im Jahr Frühjahr/Herbst
Fortschreibung des Abfallratgebers für Haushalte	Regelmäßig alle 2-3 Jahre
Erstellung des Abfallkalenders mit allen Abholterminen zur Abfallentsorgung	jährlich
Aktualisierung des Online- Abfallkalenders und Abfall-ABCs	regelmäßig
Aktualisierung und Erweiterung Internetpräsentation - Erweiterung des Online-Auftrittes und des Angebotes von Online-Bildungsmaterialien	regelmäßig
Pressemitteilungen zu abfallwirtschaftlichen Themen, Veröffentlichungen im Internet und Ortsteilzeitungen	regelmäßig
Aufbau Umweltbildungsprogramm für Kitas, Schulen (Klassenstufen 1-13) und Flüchtlingseinrichtungen	ab 2018
Erweiterung des Angebotes von Informations- und Bildungsmaterial zu verschiedenen Themen rund um den Abfall	ab 2018
Durchführung von Theatervorstellungen zum Thema „Abfall“	jährlich
Erstellung Broschüre für Bauherren zur Einrichtung der Abfallsammelstandplätze auf den Grundstücken	ab 2018
Beratung von Handwerk und Gewerbe	regelmäßig
Überprüfung des Anschlusses gewerblicher Einrichtungen an die öffentliche Abfallentsorgung	regelmäßig
Erstellung eines Flyers für Gewerbebetriebe	2018

Maßnahmen-Katalog	
I. Abfallvermeidung / Öffentlichkeitsarbeit	
Maßnahme	Zeithorizont
Überprüfung des Gebührenmodells der LH Potsdam hinsichtlich der Anreizgebote zur Getrenntsammlung von Abfällen	ab 2018
Überprüfung der EWG hinsichtlich der Inanspruchnahme der Leistungen der öffentlichen Abfallentsorgung	2019
Fortführung des Arbeitskreises Abfall	Regelmäßig 1-2mal/Jahr
II. Abfallverwertung / Abfallbeseitigung	
Maßnahme	Zeithorizont
Durchführung einer Jahressortieranalyse zur Bestimmung der Zusammensetzung des Resthausmülls und des Bioabfalls und des vorhandenen Recyclingpotentials bzw. Störstoffanteils	2018/2019
Durchführung einer Sortieranalyse zur Ermittlung des Anteils kommunalen Altpapiers (grafische Papiere, Druckerzeugnisse) und des Anteils an Verkaufsverpackungen (Duale Systeme)	2018
Durchführung eines EU-weiten Vergabeverfahrens für die hochwertige Verwertung von Bioabfällen ab dem 01.01.2020	2019
Prüfung der Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit bei der zur hochwertigen Verwertung von Bioabfällen im Land Brandenburg	ab 2019
Durchführung eines EU-weiten Vergabeverfahrens für die Verwertung von Restabfall und Sperrmüll ab dem 01.01.2020	2019
Prüfung der Notwendigkeit des Betriebes eines zusätzlichen Umschlagplatzes im Potsdamer Norden für eingesammelte Abfälle vor dem Weitertransport zu den Verwertungsanlagen	2020
Durchführung eines EU-weiten Vergabeverfahrens für die Sammlung und Verwertung von Alttextilien ab dem 01.01.2021	2020
bzw. bei Verlängerungsoption ab 01.01.2022	2021

Maßnahmen-Katalog	
II. Abfallverwertung / Abfallbeseitigung	
Maßnahme	Zeithorizont
Erstellung und Auswertung der jährlichen Abfallbilanzen hinsichtlich der Entwicklung des Wertstoff- und Restabfallaufkommens	jährlich
Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung einschließlich Systembeschreibung für die Sammlung von LVP und Verpackungen aus Glas und PPK mit den Dualen Systemen einschließlich Abstimmung zur Übernahme des Kostenanteils für die Sammlung der Verkaufsverpackungen aus PPK sowie Abstimmung zu Nebenentgelten für die Abfallberatung und Errichtung und die Reinigung öffentlicher Sammelplätze	2018/2019 ab 2019
Standplatzsuche für die Errichtung von öffentlichen Standplätzen für die weitergehende Erfassung von Verpackungen aus Glas zur Erhöhung der getrennt erfassten Sammelmengen	regelmäßig
Regelmäßige Berichterstattung	jährlich
Prüfung der Einführung einer Gelben Tonne Plus <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung einer LVP-Sortieranalyse - Ermittlung Abschöpfungspotential - Finanzielle Auswirkungen 	ab 2020
Aufbau eines Getrenntsammlungssystems für stoffgleiche Nichtverpackungen auf den WSH der LH Potsdam	2019 ab 2020
Ausbau der saisonalen öffentlichen Grünabfallsammlungen Analyse der Inanspruchnahme und weitere Standortsuche	ab 2018
Prüfung der Notwendigkeit zum Betrieb Errichtung eines zusätzlichen Wertstoffhofes im Potsdamer Norden <ul style="list-style-type: none"> - Standortsuche im Stadtgebiet - Prüfung der Errichtung / des Betriebes des Wertstoffhofes 	ab 2019
Analyse zu Nebenablagerungen an den Abfallbehältern mit der Maßgabe der Entrichtung verursachergerechter Abfallgebühren	regelmäßig
Initiative zur Minimierung von herrenlosen Abfällen im Stadtgebiet	mittelfristig
Erarbeitung eines Teilkonzeptes zur Sicherstellung der langfristigen Entsorgungssicherheit von mineralischen Abfällen auf Deponien	ab 2019



Einreicher: FraktionBündnis 90/Die Grünen

Betreff: Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2018 - 2023

Erstellungsdatum 04.05.2020

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.05.2020	KUM		X
20.05.2020	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag (Neue Fassung):

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bei der Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes verfolgt die Landeshauptstadt Potsdam über die im Maßnahmenkatalog – in der von der Verwaltung vorgelegten ergänzten Fassung – enthaltenen Maßnahmen hinaus folgende Maßnahmen:

- Errichtung einer Bioabfallvergärungsanlage, dazu Intensivierung der Gespräche mit den benachbarten Land- und Stadtkreisen, um die für eine Realisierung der Anlage benötigten Mindestmengen zusammenzubekommen
- Erweiterung der Kompostierungskapazitäten, wenn möglich am Standort der bestehenden Kompostierungsanlage in Nedlitz
- kein Verzicht auf den innenstadtnahen Wertstoffhof in Babelsberg (auch nicht nach der Errichtung eines zusätzlichen Wertstoffhof im Potsdamer Norden)
- Die Ergebnisse, die Auswertung und die Schlussfolgerung der Stadtverwaltung aus der Abfallanalyse sind der Stadtverordnetenversammlung in geeigneter Weise vorzulegen. Dabei sind weitere zielführende Maßnahmen vorzuschlagen, die geeignet sind, zur Erreichung des gesetzlichen Ziels einer Verwertungsquote von 65 % beizutragen.

Begründung:

Es ist nicht zu erkennen, wie die Landeshauptstadt Potsdam mit den im Maßnahmen-Katalog dargelegten, gegenüber den vorhergehenden Konzepten kaum erweiterten saft- und kraftlosen Maßnahmen das gesetzliche Ziel erreichen kann, die Verwertungsquote bei den Potsdamer Abfällen von 49 % (2016) auf 65 % zumindest zu einem späteren Zeitpunkt als gesetzlich festgelegt (2020) zu erreichen.

Daher sind zusätzliche Maßnahmen notwendig. Die genannten Maßnahmen sind umsetzbar und geeignet, dazu einen Beitrag zu leisten. Sie werden in der Stadtpolitik bereits seit längerem diskutiert

Fortsetzung der Begründung rückseitig

Fortsetzung

und erwogen, ohne dass aus dem vorlegten Abfallwirtschaftskonzept erkennbar wäre, dass die Stadtverwaltung diese Projekte trotz entsprechender Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung (19/SVV/0039, 19/SSS/0157, 19/SVV/0164) ernsthaft verfolgen will.

Da auch diese Maßnahmen voraussichtlich nicht ausreichen werden, soll die Stadtverwaltung verpflichtet werden, weitere Maßnahmen vorzulegen. Dazu ist die die Auswertung der angekündigten Abfallanalysen ein geeigneter Rahmen.

Außerdem ist abzusichern, dass die wenigen vielversprechenden Ansätze wie die angekündigte Suche nach weiteren Standplätzen für Glascontainer auch tatsächlich erfolgreich umgesetzt werden.

Unterschrift